



AWO

mit uns können Sie reden

pro familia

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/413

pro familia/AWO

Urte Kringel

Goebenplatz 4

24534 Neumünster

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Drucksache 19/226

Stellungnahme

Seit 2016 stellt die Stadt Neumünster kommunale Mittel im Rahmen einer freiwilligen Leistung für die Kostenübernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln sowie für die Durchführung von Sterilisationen und Vasektomien für Menschen mit niedrigem Einkommen zur Verfügung.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden von unserer Beratungsstelle verwaltet. Menschen, die Alg II, Grundsicherung, BAföG oder BAB, Wohngeld beziehen oder über ein entsprechendes niedriges Einkommen verfügen, können die Übernahme der Kosten für die „Pille“ oder ein anderes hormonelles Verhütungsmittel, für die Spirale, die Sterilisation oder Vasektomie (beim Mann) beantragen. Die Kosten dafür werden direkt mit der Apotheke bzw. der Praxis abgerechnet.

Wir begrüßen diese Möglichkeit der Unterstützung sehr, bedauern aber gleichzeitig, Menschen zurückweisen zu müssen, die nicht in Neumünster wohnen.

In unseren Beratungen begegnen uns regelmäßig Frauen und Paare, die aufgrund ihres mangelhaften finanziellen Spielraums auf Verhütungsmittel verzichten oder sich für preiswertere, meist dafür weniger sichere (oder schlechter verträglichere) Kontrazeptiva entschieden haben und bei denen es so zu einer ungeplanten und nicht selten auch ungewollten Schwangerschaft kam.

Insbesondere nach einem Schwangerschaftsabbruch ist bei Frauen oder Paaren der Wunsch nach einem sicheren und verträglichen Verhütungsmittel groß.

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2004, mit dem die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen ab 20 Jahren gestrichen wurde, ist die freie Wahl der Verhütungsmethode erheblich eingeschränkt.

Die im Rahmen von Alg II in der Regelleistung vorgesehene pauschale Summe für die (gesamte) „Gesundheitspflege“ (ca. 17,-€) ist dafür nicht ausreichend. Die durchschnittlichen Kosten für die „Pille“ betragen vierteljährlich 35,-€, für die Kupferspirale ca. 200,-€, für die Hormonspirale ca. 350,-€ und für die Sterilisation 500-700,-€.

Für Frauen und Männer, die sich aufgrund von Unverträglichkeiten mit hormonellen Verhütungsmitteln beispielsweise für eine Spirale entscheiden wollen oder deren

Familienplanung abgeschlossen ist, ist damit die Möglichkeit einer selbstbestimmten Verhütung und Familienplanung sehr begrenzt.

Auf kommunaler sowie Landes- und Bundesebene haben wir uns gemeinsam mit anderen Fachverbänden für eine einheitliche und bundesweite Regelung zur Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel und Sterilisation eingesetzt.

Regional begrenzte Lösungen wie in Neumünster sind der Not geschuldet und nicht ausreichend.

Grundsätzlich halten wir eine bundesweite, einheitliche und dauerhafte Lösung, die Menschen in ihrem Recht auf eine unabhängige und selbstbestimmte Familienplanung unterstützt, für unbedingt notwendig.

Urte Kringel
(Leiterin der Beratungsstelle)